

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Enno Hagenah (GRÜNE), eingegangen am 27.01.2009

Staubemissionen bei einer Altholzrecyclinganlage in Papenburg - Teil 2

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort vom 28.11.2008 (Drs. 16/669) auf meine Kleine Anfrage „Untätigkeit der Gewerbeaufsicht - Staubemissionen durch eine Altholzaufbereitungsanlage in Papenburg“ dargelegt, welche Messungen sie bei der Firma BIRO veranlasst hat, um das Ausmaß der Staubbelastungen durch die Altholzaufbereitung festzustellen. Danach zeigen die Messungen bis Ende des Jahres 2007, dass Grenzwerte nicht überschritten worden sind. Dennoch haben Anwohner und ein benachbarter Betrieb auch im Jahr 2008 weitere Beschwerden über Staubbelastungen durch BIRO dem GAA Emden angezeigt. Das Problem ist bisher offensichtlich doch noch nicht durch geeignete Maßnahmen abgestellt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei den im Jahr 2007 vom GAA aufgegebenen und von BIRO in Auftrag gegebenen Messungen soll nach Aussagen von Anwohnern die Betriebsweise so verändert worden sein, dass es während der Messphase zu erheblich geringeren Staubbelastungen für die Nachbarschaft gekommen sei als im „Normalbetrieb“.
 - a) In welcher Weise, wie oft und mit welchen Ergebnissen hat das GAA den Betrieb ohne vorherige Ankündigung kontrolliert, um die Einhaltung der Genehmigungsauflagen zu überprüfen?
 - b) Konnten insbesondere im Jahr 2007 vor, während und nach dem Messzeitraum bei solchen nicht angekündigten Überprüfungen Betriebsweisen festgestellt werden, die geeignet waren, für die Firma positive Messergebnisse herbeizuführen?
2. Einen erheblichen Anteil an der Staubbelastung der Nachbarschaft soll auf die Verladung und den Transport des geschredderten Holzes in offenen Wagen vom Lagerplatz zum Kraftwerk zurückzuführen sein.
 - a) Welchen Anteil an der Staubbelastung der Nachbarschaft durch Verladung und Transport des Brennmaterials an der Gesamtbelastung der Umgebung hat das GAA festgestellt?
 - b) Welche Auflagen für den Umgang mit dem Brennmaterial bei der Verladung und beim Transport vom Lagerplatz zum Kraftwerk sind der Firma BIRO auferlegt worden?
 - c) Wie wurde die Einhaltung dieser Auflagen überwacht und mit welchen Ergebnissen?
3. In der Antwort auf die Frage 5 gibt die Landesregierung an: „... aufgrund andauernder Beschwerden fanden weiterhin mehrere Besuche des Betriebes des Beschwerdeführers statt. Bei diesen Besuchen wurde die Immissionssituation vor Ort erörtert und die vorhandenen Staub- und Geruchsbelastungen durch das GAA in Augenschein genommen.“
 - a) Wann genau fanden diese Besuche des der BIRO benachbarten Betriebes durch das GAA statt?
 - b) Wurden in den Räumen des Beschwerdeführers Staubproben genommen und gegebenenfalls mit welchen Ergebnissen untersucht?
 - c) Wurden in diesem Betrieb auch mögliche Auswirkungen der Staubbelastung auf Arbeits- und Gesundheitsschutz der dort Beschäftigten betrachtet, bewertet und gegebenenfalls Abhilfe geschaffen?

4. Bereits im Jahr 2006 haben sich Anwohner der Firma BIRO mehrfach über erhebliche Holzstaubemissionen aus dem Betrieb des Recyclingunternehmens beim Gewerbeaufsichtsamt und bei der Stadt Papenburg beschwert. Die Anwohner waren in hohem Maße über eine mögliche Beeinträchtigung ihrer Gesundheit besorgt. Als Hinweis auf den Umfang der Belastung hatte ein Anwohner einen Briefumschlag mit Holzstaub der Beschwerde beigelegt, den er mit einem Spachtel von der Windschutzscheibe seines Pkw abgekratzt hatte.
 - a) In welcher Weise ist das GAA diesen Beschwerden im Einzelnen nachgegangen, wurde das Ausmaß der Belastung festgestellt und durch das GAA dokumentiert?
 - b) Wie konnte diese erhebliche Belästigung abgestellt werden?
5. Im April 2006 wurde von der Wasserschutzpolizei festgestellt, dass die Wasseroberfläche des Sielkanals in der Nähe der Firma BIRO mit Holzspänen bedeckt war, die offensichtlich aus dem Betrieb der BIRO-Anlagen stammten. Wie wurde dieser Gewässerverschmutzung von der Wasserschutzpolizei nachgegangen, und in welcher Form hat das GAA versucht, die Verdriftung dieser Holzabfälle in den Sielkanal abzustellen?
6. Im Jahr 2007 wurden neue Messungen zur Geruchs- und Staubbelastung in der Umgebung der BIRO GmbH vor dem Hintergrund durchgeführt, dass beabsichtigt war, dort auch Hölzer der Klasse IV anzunehmen und zu verarbeiten. Die Ergebnisse dieser Messungen sind in der Drucksache 16/669 dargestellt.
 - a) Hat die Firma BIRO oder ein auf dem Gelände tätiges Tochter- bzw. Partnerunternehmen einen Antrag auf Änderung der bestehenden Genehmigung gestellt, um auch Bahnschwellen bzw. Althölzer der Klasse IV verarbeiten zu dürfen?
 - b) Welchen Stand hat dieses Genehmigungsverfahren, und wie wird die Genehmigungsbehörde eine Beteiligung der Öffentlichkeit sicherstellen?
7. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hat mit Schreiben vom 20.01.2009 die Antwort auf die Frage 10 der Drucksache 16/669 ergänzt. Es teilt mit, dass es am 19.05.2008 zu einem weiteren Brand auf dem Gelände der BIRO GmbH gekommen ist, über den die Firma das GAA Emden am 20.05.1008 per Mail informiert hat. Weil es in diesem Zusammenhang zu keinen weiteren Anfragen aus der Nachbarschaft gekommen sei, seien weitere Überprüfungen durch das GAA nicht erforderlich gewesen. Angesichts der Tatsache, dass der Betrieb und der Umgang mit erheblichen Brandrisiken verbunden sind, verwundert es, dass das GAA keine Notwendigkeit einer Überprüfung gesehen hat.
 - a) Auf welche Ursache war der Brand vom Mai 2008 zurückzuführen?
 - b) Warum hat das GAA keine Notwendigkeit gesehen, sich vor Ort ein Bild über den Vorgang zu machen und nach Möglichkeiten zu suchen, um zu verhindern, dass weitere Brände auf oder an dem Firmengelände entstehen und Anwohner gefährdet werden können?

(An die Staatskanzlei übersandt am 30.01.2009 - II/721 - 218)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz
- 17-01425-7-05-004 -

Hannover, den 02.03.2009

Die Firma BIRO GmbH betreibt auf einem Gelände im Hafen der Stadt Papenburg eine immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage zum Umschlagen, Lagern und Behandeln von Altholz. Im Hafengebiet Papenburg sind weitere Betriebe ansässig, die zur Immissionsbelastung im Umfeld beitragen und ebenfalls Gegenstand von Beschwerden beim GAA Emden sind, ohne dass auf diese in den Anfragen eingegangen wird.

Die Gebietsausweisung Hafengebiet/Industriegebiet ist für Betriebe vorgesehen, die in anderen Gebieten wie Wohn- oder Mischgebieten als störende Nutzungen nicht zulässig wären. Typischerweise sind in diesen Gebieten insbesondere Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und Hafenumschlagsanlagen zulässig. Dies führt dazu, dass auch bei Einhaltung des Standes der Technik der Emissionsminderung Staubimmissionen und Lärmbelastungen nicht völlig auszuschließen sind. Wesentlich ist, dass die heranzuziehenden Immissionswerte nicht überschritten werden. Dies gilt nicht nur für das Jahr 2007, sondern auch für das Jahr 2008, in dem die Messungen des GAA Hildesheim zum Staubniederschlag andauern (vgl. auch die Antworten zu den Fragen 2 und 3 der Anfrage vom 13.10.2008 - LT-Drs. 16/669).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Behauptung, in der Messphase 2007 sei es aufgrund veränderter Betriebsweise zu geringeren Belastungen als im Normalbetrieb gekommen, ist dem GAA Emden nur von einem benachbarten Unternehmen bekannt. Die Behauptung wurde, wie in den Antworten zur Anfrage vom 13.10.2008 bereits dargestellt ist, durch vorliegende Messergebnisse des GAA Hildesheim objektiv widerlegt. Die Messergebnisse lassen den eindeutigen Schluss zu, dass die Grenzwerte sicher eingehalten sind und zeigen weiterhin, dass ein Anstieg der Immissionsbelastung nach den Messungen im Jahr 2007 nicht erkennbar ist.

Der Betrieb der Firma BIRO GmbH ist in Bezug auf die Einhaltung von Emissionsminderungsmaßnahmen im Jahr 2007 ca. 15 bis 20 mal ohne vorherige Ankündigung vom GAA Emden überprüft worden, z. B. anlässlich von Beschwerden, Überprüfungen anderer Anlagen/Betriebe oder im Zuge von Dienstreisen zu weiter entfernten Betrieben. Gegenstand dieser Überprüfungen war die Einhaltung der wesentlichen Emissionsminderungsmaßnahmen, insbesondere zur Staubbminderung durch Berieselung. Hierzu ist ein Betreten des Betriebsgeländes nicht erforderlich. Mängel sind bei diesen Überprüfungen nicht festgestellt worden.

Das GAA Emden kann nicht bestätigen, dass die Firma BIRO GmbH im Messzeitraum geringere Mengen verarbeitet hat oder in anderer Weise abweichend von den sonstigen Betriebsbedingungen die Emissionen während des Messzeitraums zu mindern versucht hat.

Weiterhin sind die Messungen des GAA Hildesheim nach den infrage stehenden Messungen des Gutachters begonnen worden und belegen unabhängig von den Überprüfungen des GAA Emden die Einhaltung der Immissionswerte.

Im Juli 2007 wurde lediglich der Anhänger eines landwirtschaftlichen Lohnunternehmers mit einer Abdeckung zur Verringerung der Staubimmissionen versehen (vgl. Antwort zu Frage 2).

Zu 2:

Nach Einschätzung des GAA Emden ist ein größerer Anteil der Staubemissionen der Firma BIRO GmbH auf Verlade- und Transporttätigkeiten zurückzuführen. Allerdings liegen keine weitergehenden

den Erkenntnisse über deren Anteil an den gemessenen Staubimmissionsbelastungen, die insgesamt die zulässigen Immissionswerte deutlich unterschreiten, vor.

Durch Nebenbestimmungen in der Genehmigung wurden Emissionsminderungsmaßnahmen gefordert, soweit diese nicht bereits vom Antragsteller im Antrag bzw. bei Änderungsmaßnahmen vorgesehen waren. So ist beispielsweise im gesamten Freilagerbereich sicherzustellen, dass stauende Güter im Bedarfsfall mit einem Sprinklersystem befeuchtet werden können. Diese Forderung wird durch den Betrieb mobiler und stationärer Befeuchtungseinrichtungen erfüllt. Bei der Beladung der Fahrzeuge kommt weiterhin ein Benebelungsgerät zum Einsatz. Die Auflieger der Transportfahrzeuge werden bei der Beladung in Bodennähe gezielt entlüftet und die Fahrwege werden so gereinigt, dass es zu keinen zusätzlichen Staubemissionen kommt.

Zu den Transporten auf der öffentlichen Straße zwischen Lagerplatz und Kraftwerk enthalten die vom GAA Emden erteilten Genehmigungsbescheide keine Auflagen, da es sich nicht um Betriebsgelände der Firma BIRO GmbH handelt. Die Fahrzeuge selbst sind mit hydraulisch schließenden Deckeln ausgestattet.

Sofern Planungen der Firma BIRO GmbH zur Verlegung der Schiffsentladung im Sommer 2009 realisiert werden sollten, würden die Fahrzeugtransporte zum Kraftwerk nach Einschätzung des GAA Emden um ca. zwei Drittel des heutigen Standes reduziert werden.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt ist, erfolgte die Überprüfung der Einhaltung der Auflagen durch unangemeldete Besichtigungen.

Zu 3:

Die Besuche des GAA Emden beim benachbarten Betrieb fanden am 14.02.2007, 02.03.2007, 16.03.2007, 31.08.2007 und 28.07.2008 statt. Staubproben wurden vom GAA Emden nicht gezogen.

Über Messungen und Prognosen sind auch Aussagen zur Staubbelastung im Nachbarbetrieb durch die Einwirkung von Außen möglich. Feststellungen im Zuge der angemeldeten und unangemeldeten Überprüfungen bei der Firma BIRO GmbH und im Umfeld des Industriegebiets lassen zudem Rückschlüsse auf die Immissionssituation in der Nachbarschaft zu.

Über die Belastungen in den Betriebsräumen des Nachbarbetriebs kann durch die Messungen und die Überprüfungen der Firma BIRO GmbH und ihres Umfeldes durch das GAA Emden allerdings nichts ausgesagt werden. Bei den Besuchen im Nachbarbetrieb ist insbesondere im Jahr 2008 festgestellt worden, dass auch dort selbst mit staubenden Materialien umgegangen wurde bzw. dass durch die Bearbeitung von Material Staubfreisetzungen erfolgen können. Der Beschwerdeführer wurde auf die Möglichkeit arbeitsplatzbezogener Messungen hingewiesen.

Zu 4:

Aus dem Jahr 2006 sind keine vermehrten Beschwerden zu Holzstaubimmissionen bezüglich der Firma BIRO GmbH im GAA Emden bekannt geworden. Dies schließt nicht aus, dass Beschwerden vorliegen, die vom GAA Emden bei der Überprüfung anderen Verursachern im Industrie-/Hafengebiet zugeordnet wurden.

In den Jahren 2007 und 2008 wurde jeweils einem Mitarbeiter ein Umschlag mit Holzstaub gezeigt bzw. übergeben. Den Beschwerden ist, wie in der Antwort zur Anfrage vom 13.10.2008 ausführlich dargelegt, nachgegangen worden. Auf die Ergebnisse vergangener und noch laufender Messungen wurde ebenfalls bereits eingegangen.

Zu 5:

Nach Information des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration hatten Beamte der Wasserschutzpolizei Emden am 24.04.2006 nach Hinweis eines dortigen Anglers im nördlichen Hafenbereich von Papenburg feinsten Holzstaub festgestellt. Dieser hatte sich nach Einschätzung der Polizei durch eine begünstigende Windeinwirkung bei Lösch- und Verladevorgängen auf der Wasseroberfläche ausgebreitet.

Im Rahmen der Ermittlungen sind die Beamten vor Ort zu der Einschätzung gelangt, dass es sich um eine hafengebühnliche Verschmutzung handelt. Auch durch die eingeschalteten Berieselungsanlagen sei nicht vollends sichergestellt, dass sich kein Staub außerhalb des Geländes ausbreiten könne.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem Vorfall ausschließlich um feinsten Holzstaub auf einer überschaubaren Wasserfläche handelte, der nach Einschätzung der Wasserschutzpolizei auch in der Folge keine Schädigung erwarten ließ, wurden keine polizeilichen Maßnahmen getroffen.

Das GAA Emden wurde von der Wasserschutzpolizei nicht in die Ermittlungen einbezogen, ist aber zu einem späteren Zeitpunkt darüber in Kenntnis gesetzt worden.

Das GAA Emden teilt mit, dass zu diesem Zeitpunkt von dort eine eindeutige Verursacherzuordnung nicht mehr möglich war. Zudem weist das GAA Emden darauf hin, dass nicht die Firma BIRO GmbH die seeseitigen Lös- und Verladevorgänge durchführt.

Zu 6:

Die Messungen im Jahr 2007 wurden nicht vor dem genannten Hintergrund der beabsichtigten und nicht realisierten Behandlung von Althölzern der Kategorie IV durchgeführt, sondern im Rahmen weiterer Ansiedlungsverfahren und zur Abklärung vorhandener Belastungen. Die Ergebnisse sind der Antwort auf die Anfrage vom 13.10.2008 zu entnehmen.

Zu 6 a:

Nein.

Zu 6 b:

Entfällt.

Zu 7:

Auf Anfrage bei der Firma BIRO GmbH hat das GAA Emden die Mitteilung erhalten, dass der Schwelbrand bei der Umsetzung des Hauffwerkes von der Firma BIRO GmbH festgestellt worden war, diese die Feuerwehr vorsorglich um Unterstützung gebeten hatte und der Schwelbrand aufgrund der vorhandenen Brandschutzmaßnahmen schnell im Keime erstickt werden konnte. Das abgelöschte Material aus dem Hauffwerk war nach Mitteilung der Firma BIRO GmbH bereits im benachbarten Biomasseheizkraftwerk verbrannt worden. Als Ursache für den Schwelbrand war Selbstentzündung anzunehmen. Eine Besichtigung vor Ort mit entsprechender Überprüfung ist aufgrund des Zeitraums von zwei Tagen zwischen Ereignis und Registrierung der Meldung im GAA Emden von dort nicht durchgeführt worden.

Nach Information des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration hat der Kriminal- und Ermittlungsdienst des Polizeikommissariats Papenburg nach Abschluss der Ermittlungen als Ursache des Brandes am 19.05.2008 eine mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit biologische Selbstentzündung des Lagerguts festgestellt. Hinweise für eine strafrechtlich relevante Fehllagerung des Lagerguts bzw. strafrechtlich relevantes Handeln durch Mitarbeiter der Firma BIRO GmbH oder eines unbekanntem Dritten wurden von der Staatsanwaltschaft Osnabrück nicht gefunden.

Der Brandschutzprüfer des Landkreises Emsland hat vermehrt Begehungen bei der Firma BIRO GmbH durchgeführt. Mit Ausnahme kleinerer Beanstandungen sind ihm gegenwärtig keine brandschutztechnischen Mängel der Firma bekannt.

In der Vergangenheit wurden zu große Schüttungen festgestellt, die aber in kleinere umgewandelt wurden. Hierauf wurde in der Antwort zur Kleinen Anfrage vom 13.10.2008 bereits eingegangen.

In Vertretung

Dr. Stefan Birkner